



VORHANDEN	GEPLANT	ERLÄUTERUNGEN //
—	—	GRENZE DES PLANBEREICHES
—	—	FLURGRENZE
—	—	FLURSTÜCKSGRENZE
—	—	GESETZLICHE ÜBERSCHWEMMUNGSGRENZE
ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE O-OFFENE / G-GELOSSENE		
WR		KLEINSIEDLUNGS-GEBIET
		REINES WOHNGEBIET
		ALLGEMEINES WOHNGEBIET
		DORFGEBIET
		KERN- / MISCHEGEBIET
		GEWERBEGEBIET
		INDUSTRIEGEBIET
		WOCHENEND- / SONDERGEBIET
		MASS DER BAULICHEN NUTZUNG GRZ / GFZ / BMZ
		BAULINIEN-VERBUNDLICH BEBAUBARE LINIE
		BAUGRENZEN
		ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
		ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
		ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
		ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER GEMEINSCHAFTSANLAGEN UND IHRE NUTZUNGSART
		STELLUNG BAULICHER ANLAGEN MIT FIRSTRICHTUNG, ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE, BEI NICHTWOHNHAUSERN-NUTZUNGSART
		NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN ÖFFENTLICHER NUTZUNG
		ART
		NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN PRIVATER NUTZUNG, SONDERZWECKFL. MIT SIGNATUR
		VON BEBAUUNG FREIHALTENDE FLÄCHEN (SCHUTZ- UND SICHERHEITSL.)
		ART UND MASS
		VERBINDLICHE BEPFLANZUNG UND UNTERHALTUNG VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN ART
		FLÄCHEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN GEH-FAHR-UND RUHENDEN VERKEHR MIT AXSELBEMESSUNG UND KURVENRADIUS
		FLÄCHEN FÜR DEN PRIVATEN GEH-FAHR-UND RUHENDEN VERKEHR MIT AXSELBEMESSUNG UND KURVENRADIUS
		KINDERSPIELPLATZ
		ABSTELLPLATZ
		STRASSENBELEUCHTUNG
		SICHTWINKEL
		HÖHENPUNKT, HÖHENLÄGE, HÖHENLINIE
		VER- UND ENTWASSERUNGSLEITUNGEN, ART, STARKE, RICHTUNG, ZUGANG
		ENTWURF UND AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES
		KREISPLANUNGSAMT SOEST KREISPLANNER / BÜCHEL
		SOEST, DEN 27.4.64
		1. ÄNDERUNG AM 23.6.64
		ART: ÖSTL. GRUNDSTÜCK GETEILT
		2. ÄNDERUNG AM 26.10.65
		ART: PLANGEBIET VERKLEINERT

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.  
SOEST, DEN 2. Juli 1964

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 3.10.1963 ALS BEBAUUNGSPLAN AUFGESTELLT WORDEN  
GÜNNE, DEN 5.7.1964  
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE //

GEZ. BELKE BÜRGERMEISTER GEZ. RAHMANN RATSMITGLIED

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) BBAUG IN DER ZEIT VOM 20.8.1964 BIS 19.9.1964 OFFENGELEGEN  
GÜNNE, DEN 25.9.1964

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 24.7.1964 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN  
GÜNNE, DEN 26.9.1964

GEZ. BELKE BÜRGERMEISTER GEZ. RAHMANN RATSMITGLIED

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 BBAUG DURCH VERFÜGUNG VOM 17.7.65 GENEHMIGT WORDEN  
ARNSBERG, DEN 19.7.1965

IM AUFTRAGE:  
GEZ. FRECHT DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER PLAN IST NACH GENEHMIGUNG DURCH DEN HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN MIT DER BEKÄNNTMACHUNG VOM 7.8.1965 IN KRAFT GETRETEN.  
GÜNNE, DEN 30.8.1965

IM AUFTRAGE:  
GEZ. KORTE DER GEMEINDEDIREKTOR

Die Überinstimmung dieses Ausdrucks des Bebauungsplans mit dem Original wird hiermit bestätigt.  
Körbecke, den 4. November 1965  
Der Amtsdirektor  
Körbecke

PLANBEREICHESFLÄCHE ca. 2,50 ha = 100 %  
PRIV. GRUNDSTÜCKSF. ca. 2,09 ha = 84 %  
ÖFFENTL. FLÄCHEN ca. 0,41 ha = 16 %  
BEBAUUNG 18 1GESCH. PLÄTZE  
15 2 " " " " " "  
= ca. 130 EINW. / 50 E/ha brutto

# BEBAUUNGSPLAN GÜNNE FLUR 6 TALACKER

